

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration des Rates der Stadt Wilhelmshaven am 22. Juni 2023 stellen wir zu

Top 5.3. Situation für Geflüchtete in den städtischen Sammelunterkünften

folgenden

Dringlichkeitsantrag nach §8 der GO vom 15. März 2023

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fühlt sich im Umgang mit geflüchteten Menschen einem wertschätzenden Miteinander im Sinne einer gelebten Willkommenskultur verpflichtet. Alle Geflüchteten haben Anspruch auf den Schutz von Leben, Gesundheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Menschenwürde. Dieser Anspruch folgt aus dem Grundgesetz sowie weiteren nationalen Gesetzen, Regelungen und internationalen Abkommen.

Die Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für alle geflüchteten Menschen in den Sammelunterkünften der Stadt Wilhelmshaven hat deshalb eine hohe Priorität. Die Vorstellung, dass Menschen, die vor Gewalt geflohen sind, in Aufnahmeeinrichtungen erneut Opfer von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung werden, ist unerträglich.

Wir sehen folgenden dringenden Handlungsbedarf und die sofortige Notwendigkeit der Umsetzung folgender Maßnahmen durch die Verwaltung der Stadt:

1. Die Verwaltung legt bis spätestens September 2023 dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (SoGI) ein qualifiziertes Schutzkonzept für die Sammelunterkünfte vor. Für die Konzepterstellung hat zwingend die fachliche Einbindung der städtischen Gleichstellungsbeauftragten zu erfolgen.
2. Bis zur Vorlage eines städtischen Schutzkonzeptes findet für die städtischen Sammelunterkünfte der Stadt und die durch die GGS angemieteten Wohnungen das "Konzept zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen" (in Kraft seit dem 1.3.2022) Anwendung.
3. Der Ausschuss bekräftigt seinen am 21. April 2022 gefassten Beschluss: In den städtischen Sammelunterkünften ist zeitnah freies WLAN zu vorzuhalten, um den untergebrachten Menschen Kommunikationsmöglichkeiten und z.B. die Teilnahme an digitalen Unterrichts- und Ausbildungsformaten, am Schulunterricht oder digitalen Sprachkursen zu ermöglichen.

4. Der Ausschuss bekräftigt seinen am 21. April 2022 gefassten Beschluss: In den städtischen Sammelunterkünften sind für Beratungs- und psychosoziale Gesprächsangebote Räumlichkeiten vorzuhalten, um Einzelgespräche und Gruppenangebote vor Ort durchführen zu können und Angebote von Hilfsdiensten und Migrationsberatungsstellen zu ermöglichen.

5. Zudem müssen Aushänge mit dem Hinweis auf Beratungsangebote ausgehängt, den Bewohnen*innen ausgehändigt oder ausgelegt werden. Die Wilhelmshavener Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitarbeitenden erhalten freien Zugang zu diesen Räumen und werden gebeten, Angebote vor Ort vorzuhalten..

6. Entsprechend der RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur "Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen", ist zeitnah ein transparentes Beschwerdeverfahren für die in den Einrichtungen untergebrachten Menschen einzurichten. In diesem Rahmen muss es möglich sein, sich auch anonym über Abläufe in den Sammelunterkünften beschweren zu können, ohne Repressalien zu befürchten. Die Beschwerdestelle kann nicht das städtische „Flüchtlingsteam“ oder eine mit der Betreuung der Sammelunterkunft beauftragte Organisation sein. Über die Möglichkeit zur Beschwerde werden die dort untergebrachten durch Aushänge in den Fluren in verschiedenen Sprachen informiert.

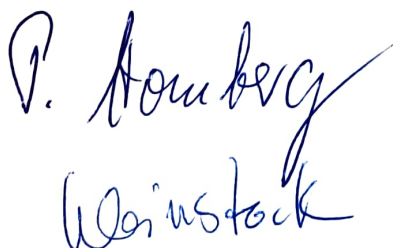
7. Über die Umsetzung der Punkte 1 - 6 berichtet der Sozialdezernent in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration.



Br. Franziskus/Miguel Schaar



Martin Burkhardt



Wainstock

